

Berechnungsbeispiel:

	Begutachtung nur innerhalb eines Jahres	mehrjährige Begutachtung
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	14.000 €	14.000 €
Einkünfte aus Kapitalvermögen	5.000 €	(5.000 €)
Verluste aus Vermietung und Verpachtung	- 18.000 €	- 18.000 €
Sonderausgaben	<u>1.000 €</u>	<u>1.000 €</u>
Zu versteuerndes Einkommen	0 €	- 4.000 €
Abgeltungsteuer	1.250 €	1.250 €
Einkommensteuer auf übrige Einkünfte	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Summe Steuerlast	1.250 €	1.250 €
Einkommensteuer nach Günstigerprüfung	1.250 €	0 €
Rück- bzw. vortragsfähiger Verlust	0 €	2.500 €

Im Berechnungsbeispiel hätte die im Rahmen der Günstigerprüfung vorgesehene Begutachtung nur innerhalb eines Jahres dazu geführt, dass im Jahr 2009 die Abgeltungsteuer auf die Kapitaleinkünfte zugunsten der Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz abgewählt wird.

Dies ist jedoch nachteilig, falls der individuelle Steuersatz im Vorjahr (2008) hoch war oder der individuelle Steuersatz des Folgejahres (2010) hoch sein wird. In dieser Konstellation wäre es vorteilhafter, auf die abgeltende Besteuerung im Jahr 2009 zu verzichten und das negative Einkommen des Jahres 2009 (4.000 €) für einen Verlustrücktrag oder einen Verlustvortrag zu nutzen.